

## Anlage zu den Richtlinien für den Verkehr mit staatseigenen Grundstücken

### Kaufpreiszuschlag für die Wertermittlung:

#### Bebaute Grundstücke:

Ermittelter Wert €	Zuschlag €	Ermittelter Wert €	Zuschlag €	Ermittelter Wert €	Zuschlag €
50.000	345	550.000	1.648	1.250.000	2.383
100.000	555	600.000	1.700	1.500.000	2.645
150.000	765	650.000	1.753	2.000.000	3.170
200.000	975	700.000	1.805	2.500.000	3.695
250.000	1.185	750.000	1.858	3.000.000	4.220
300.000	1.270	800.000	1.910	4.000.000	5.270
350.000	1.350	850.000	1.963	5.000.000	6.320
400.000	1.430	900.000	2.015	10.000.000	9.820
450.000	1.510	950.000	2.068	20.000.000	16.820
500.000	1.590	1.000.000	2.120	25.000.000	20.320

Für die Wertermittlung von **unbebauten Grundstücken** wird jeweils **die Hälfte** des Zuschlags für bebaute Grundstücke, mindestens aber 230 € angesetzt.

Bei Verkehrswerten über 25.000.000 € ist der Zuschlag nach dem Verwaltungsaufwand und der Bedeutung des Gutachtens für den Käufer zu bemessen.

Sind in einem Gutachten für ein Wertermittlungsobjekt mehrere Werte zu ermitteln, so wird der Berechnung des Zuschlags in der Regel die Summe aus dem höchsten ermittelten Wert und je einem Viertel aller weiteren ermittelten Werte zugrunde gelegt.

Die Zuschläge werden alle zwei Jahre überprüft.